



Antwort zur Anfrage Nr. 0842/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Zeitplan Planfeststellung L 413 zwischen Mainz-Ebersheim und Nieder-Olm (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie sehen die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme aus und wie sind diese zeitlich veranschlagt?

Auf Anfrage teilte der zuständige Landesbetrieb Mobilität (LBM) mit, dass der Trassenverlauf im ersten Abschnitt ab dem Bauanfang (Nieder-Olm) aufgrund einer Privatbetroffenheit nochmals geändert werden musste. Das hat Auswirkung auf einen Planungsabschnitt von mindestens 300 m von insgesamt rund zwei Kilometern. Außerdem erfolgt zur Minderung der Inanspruchnahme südlich der L 413 eine Reduzierung des Querschnitts und damit verbunden das Vorsehen von Schutzplanken auf gesamter Strecke.

Ein vollständiger Prüfordner wird aufgrund der hohen Auslastung des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros bis Ende 2024 erwartet. Vor dessen Ausarbeitung wird die Planung unter anderem mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, den Städten Nieder-Olm und Mainz, der Landwirtschaftskammer und der zuständigen Landespflegebehörde vorabgestimmt. Die SGD hat der Planung bereits zugestimmt. So können eventuelle, aus den Stellungnahmen resultierende Überarbeitungen, in die Planung einfließen. Zudem ist die Vorabstimmung ohnehin vor der Baurechtschaffung durchzuführen.

Die Vorplanung (Lagepläne) für diese Vorabstimmung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 fertiggestellt.

Die Ausarbeitung des Vorentwurfs und die Vorlage der Mustermappe bei der Zentrale in Koblenz mit deren Ausarbeitung nach Prüflauf ist für 2025 vorgesehen. Nach der Abstimmung der Mustermappe und letzter Ausarbeitung der genehmigungsfähigen Planung kann die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu Schaffung von Baurecht erfolgen. Damit ist nach derzeitigem Stand in 2026 zu rechnen.

Weitere Aussagen sind derzeit leider noch nicht möglich.

Mainz, 18. Juli 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete